

Amstetten, 4. September 2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Musikschülerinnen und Musikschüler!

Ich hoffe und gehe davon aus, dass die letzten, sonnigen Ferientage für Sie/Euch erholsam und entspannend verlaufen sind und freue mich auf ein Wiedersehen in der Musikschule! Wie im letzten Elternbrief angekündigt darf ich nun bezüglich unserer aktuellen Corona-Maßnahmen informieren:

Die Regelungen für Musikschulen verlaufen anders als die drei Pflichtschul-Sicherheitsstufen: In zwei Sicherheitsphasen wird das gesamte Lehr- und Verwaltungspersonal vor Unterrichtsbeginn PCR-getestet. Danach folgen weitere systematische Kontrollen.

#### Unterricht

Es ist unser Ziel, den Musikschul-Präsenzunterricht im Einzel- wie auch Gruppenmodus durchgängig zu führen. Bei Kooperationsunterricht gelten die Schulregeln der jeweiligen Pflichtschule / Höheren Schule. Heuer werden wir besonders das gemeinsame Musizieren - bei Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen - anstreben. Größere MS-Ensembles sowie Orchester werden in der ersten Schulwoche nicht unterrichtet.

#### Schülerinnen und Schüler (an Schulen getestet)

Diese MusikschülerInnen legen jeweils vor ihrem Unterrichtsbeginn einen Impfnachweis oder ein gültiges Testzertifikat (z.B. Ninja-Pass) vor - Ausnahme: Vorschulkinder.

Unsere Musikschul-Lehrenden kontrollieren diese Belege regelmäßig.

#### Erwachsene SchülerInnen (nicht an Schulen getestet)

Folgende Bestätigungen müssen vor Unterrichtsbeginn dem Lehrpersonal vorgewiesen werden:

*getestet*

PCR Test - am Tag des Unterrichts gültig

oder

*geimpft*

Zweitimpfung, die nicht länger als neun Monate zurückliegt

oder

mit „ein-vorgesehener-Impfstoff“ geimpft: dies liegt länger als 21 Tage zurück oder erfolgte vor weniger als neun Monaten

oder

*genesen*

die Genesung und Impfung nach einer Corona-Infektion liegt mindestens 21 Tage zurück

oder

Vorlage Absonderungsbescheid: innerhalb der letzten 6 Monate ist es zu einer Corona-Erkrankung gekommen

oder

ärztliche Bestätigung über Corona-Infektion, die innerhalb der letzten 6 Monate überstanden wurde  
oder  
Nachweis über neutralisierende Antikörper - nicht älter als 6 Monate

#### Mund-Nasenschutz, Abstände

Alle MusikschülerInnen tragen außerhalb der Unterrichtsräume Mund-Nasenschutz. Für Schülerinnen und Schüler im Gruppenunterricht wird der Mund-Nasenschutz - soweit möglich - auch im Unterrichtsraum empfohlen. Je nach Fach gibt es hier Unterschiede.  
Der Abstand zwischen Schülerinnen, Schülern und Lehrenden hat im Unterricht stets 1 bis 2 Meter (radial), bei Blasinstrumenten und Gesang 2 bis 3 Meter (radial) zu betragen.

#### Externe Personen

Es ist erforderlich, dass alle BesucherInnen/Begleitpersonen beim Betreten des Schulgebäudes einen Impfnachweis oder ein gültiges Testzertifikat vorweisen und im gesamten Schulgebäude einen Mund-Nasenschutz tragen. Über Detailfragen informieren die Musikschullehrenden.

#### Hygiene:

Bitte achten Sie weiterhin auf Händewaschen und Hand-Desinfektion!

#### Online-Unterricht

SchülerInnen, die bzw. deren Erziehungsberechtigte einer Risikogruppe angehören oder die sich im Zusammenhang mit Covid-19 stehenden Gründen nicht in der Lage sehen, am Präsenzunterricht teilzunehmen, kann auf Antrag, nach Zustimmung der/des Lehrenden und der Musikschulleitung, vom Schulträger ortsungebundener Unterricht (distance learning) genehmigt werden.

Vorliegende Regelungen sind erforderlich, um gemeinsam effektiv gegen diese Pandemie vorgehen zu können. Änderungen vorbehalten!

Im Schuljahr 2021/22 dürfen wir wieder die Musik und das Musizieren in den Mittelpunkt stellen - ein einzigartiger Schatz, der junge Menschen in ihrer Entwicklung fördert und beim Lernen unterstützt und in besonderer Weise Menschen zu verbinden wie auch gemeinsames musikalisches Erleben zu vertiefen vermag.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch einen schönen und erfolgreichen Schulbeginn mit viel Freude an der Musik und am gemeinsamen Musizieren!

Herzliche Grüße!



Mag. Markus Baumann,  
Direktor der Regionalmusikschule  
Tel. 07472 /601-6320